

WAS BIETET IHNEN DER MIETERSCHUTZVERBAND ÖSTERREICHS?

Der Mieterschutzverband ist ein überparteilicher Verein mit der Aufgabe, eine allgemeine Verbesserung der Wohnverhältnisse sowie der entsprechenden Gesetzeslage herbeizuführen. Der Verein vertritt die Interessen seiner Mitglieder und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Er dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

ORDENTLICHES MITGLIED

kann jede Person werden, die in einem Miet- Pacht- oder Untermietverhältnis als Bestandnehmer steht oder ein solches Bestandverhältnis anstrebt.
Wohnungseigentümer nur, sofern die Eigentumswohnung selbst benutzt wird

Der Mitgliedsbeitrag 2021 beträgt € 121,00 für das Kalenderjahr, die Mitgliedschaft gilt auf unbestimmte Zeit. Bei Neubeitritt ist zusätzlich eine Einschreibgebühr in Höhe von € 54,00 zu entrichten.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist d. h. bis spätestens 31.10. erfolgen. Infolge wird unsere Betreuung (Vertretung) sofort eingestellt.

HILFE FÜR MITGLIEDER:

Umfassende Beratung an den jeweiligen Sprechtagen. Anspruch auf Hilfe kann nur ein Mitglied erhalten, das den Beitrag rechtzeitig bezahlt hat.

Die Vertretung erfolgt grundsätzlich durch vom Verband angestellte Juristen gegen Ersatz der Barauslagen, wobei den Umfang der Betreuung der Landesvorstand festlegt.

Gerichtsgebühren und Barauslagen (Porto nach tatsächlichen Ausgaben, Kopien und email Ausdrücke je Blatt € 0,50, Faxsendung je Blatt € 1,00, Fahrtkosten: amtliches Kilometergeld dzt. € 0,42 je km, Telefonspesen nach Bedarf, etc.) **sind von den Mitgliedern zu tragen.**

Für die Aktenführung besteht leider die Notwendigkeit, sämtliche Emails auszudrucken und unseren Mitgliedern zu verrechnen, da uns selbst Kosten hierfür entstehen.

Die Vertretung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Seit Jänner 2005 können auch im Außerstreitverfahren Gerichts- und Anwaltskosten anfallen. Unsere Juristen informieren Sie ausführlich darüber in der Sprechstunde.

PFLICHTEN DER MITGLIEDER:

Bezahlung des Mitgliedsbeitrages und der Barauslagen

Information Ihres Betreuers nach bestem Wissen und Gewissen

Bekanntgabe längerer Ortsabwesenheit und Adressenänderung bei Wohnungswechsel.

Bekanntgabe neuer Telefonnummer oder Email Adresse

Unser Leistungsangebot:

- Mietvertragsprüfung vor Abschluss
- Prüfung der Angemessenheit des Mietzinses
- Kontrolle von Indexberechnungen
- Prüfung der Betriebskostenabrechnungen sowie deren Aufteilung
- Antrag auf Legung der jährlichen Abrechnung durch den Vermieter und Legung der Heizkostenabrechnung
- Geltendmachung und Rückforderung von verbotenen Ablösen
- Kautionen im Außerstreitverfahren
- Geltendmachung von Investitionskosten, die der Mieter getätigt hat
- Antrag auf Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten durch den Vermieter
- Anerkennung als Hauptmieter bei Scheinuntermietverträgen
- Durchsetzung von Verbesserungsarbeiten in der Wohnung
- Vertretung bei Sanierungsverfahren
- Vertretung bei Verhandlungen vor dem Bezirksgericht im Außerstreitverfahren
- Prüfung der Richtigkeit des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages (WGG)
- Feststellung des nach § 17 WGG zurückzuzahlenden Grund- und Baukostenzuschusses
- **sowie Außerstreitangelegenheiten im Wohnungseigentum.**

Wir machen aber keine Hausbesuche!

Die Mitglieder erhalten die vom Verband herausgegebene **Mieterzeitung** zugeschickt.

AUSSERORDENTLICHES MITGLIED

Falls Sie sich noch nicht für die oben genannte Möglichkeit entscheiden und uns zuerst noch genauer kennenlernen wollen oder nur ein "kleines" Problem haben, dann bieten wir Ihnen die **Teilmitgliedschaft um € 70,00** an. Bei dieser Variante haben Sie das Anrecht auf juristische Beratung für die Dauer eines Monats und Sie können innerhalb dieses einen Monats auch auf eine Vollmitgliedschaft aufzahlen.

Der Mieterschutzverband

ZVR-Zahl: 438149405